

Beschlussvorlage

Inhabererklärung

Die bestehende Regelung zur Vorlage von Referenzen durch ordentliche Mitgliedsbetriebe soll durch ein sogenannte Inhabererklärung ersetzt werden.

Der Vorstand des Abbruchverband Nord e.V. schlägt der Mitgliederversammlung am 3.12.2021 in Hamburg vor, wie folgt zu beschließen:

Die aktuelle Formulierung

„Ordentliche Mitglieder (gemäß Absatz 3.1) verpflichten sich, der Geschäftsstelle halbjährlich eine Referenz über durchgeführte Abbruch-/Sanierungsmaßnahmen vorzulegen.“

in Nr. 4.10 erster Absatz der Satzung (in der Fassung vom 20.11.2015) wird gestrichen und wie folgt neu gefasst:

„Jedes ordentliche Mitglied erklärt schriftlich durch den Inhaber oder bei juristischen Personen deren gesetzliche Vertreter bis zum 04.02. des laufenden Jahres, dass das Mitglied im vorangegangenen Kalenderjahr überwiegend Tätigkeiten in den Bereichen Abbruch, Sanierung oder Recycling ausgeübt hat und dies auch für das laufende Geschäftsjahr so geplant sei. Maßstab ist die Summe aller betrieblichen Arbeitsstunden der Beschäftigten des Mitgliedsbetriebes.“